

Stellungnahme

Kein Beruf wie jeder andere

Stellungnahme des Landesverbands Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. zur aktuellen Debatte um das Prostituiertenschutzgesetz

Prostitution ist gesellschaftlich und moralisch immer noch ein Tabu. Die Forderung nach Abschaffung bietet sich Vielen als einfache Lösung an. Ist es aber nicht! Dennoch: Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere.

Die gesetzliche Regelung der Prostitution obliegt den EU-Mitgliedstaaten und fällt nicht in die Kompetenz der Europäischen Union. Die Regelungen innerhalb Europas sind entsprechend vielfältig. Vergleichsweise liberal gilt die Regelung in Deutschland, während das schwedische bzw. nordische Modell Prostitution verbietet und Freier unter Strafe stellt. 2002 verabschiedete die rot-grüne Koalition das Prostitutionsgesetz und leitete damit einen Paradigmenwechsel ein: vom Schutz vor der Prostitution zum Schutz in der Prostitution. Die Sittenwidrigkeit in diesem Zusammenhang wurde abgeschafft, den in der Prostitution arbeitenden Frauen wurden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht.

Die Evaluation des Gesetzes in 2007 und Berichte aus der Praxis haben gezeigt, dass weitere gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Frauen im Milieu besser zu schützen. Nun liegen Eckpunkte eines neu erarbeiteten Prostituiertenschutzgesetzes vor, das bis spätestens 1. Juni 2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden und im Hinblick auf die zu erfolgenden Zuständigkeitsregelungen in den Ländern zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll.

Die öffentliche Diskussion zu Prostitution wird einerseits bestimmt von Befürworterinnen von Prostitution als Beruf. Jeglicher Regulierungs- und Kontrollversuch im Milieu wird hier als Diskriminierung und Stigmatisierung aufgefasst. Obwohl nur schätzungsweise zehn Prozent der in der Prostitution Tätigen von dieser Gruppe repräsentiert werden, bestimmt sie die Diskussion maßgeblich. Andererseits hat eine weitere Gruppe allein die Opfer von Menschenhandel im Fokus. Vertreter_innen dieser Seite sehen in jeder Frau in der Prostitution ein Opfer von Gewalt und Menschenhandel. Sie sehen keine Möglichkeit zur Selbstbestimmung in der Prostitution und insofern auch keinen Bedarf an Maßnahmen zur Stärkung der Handlungskompetenz der Frauen.

Nicht im Blick ist die große Zahl von Frauen in der Armutprostitution, die weder zu den strafrechtlichen definierten Opfern noch zu den etablierten Sexarbeiterinnen gehören. Es sind Frauen, die sich im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten entschieden haben, im Milieu zu arbeiten, und die unter menschenunwürdigen und extrem erniedrigenden Bedingungen tätig sind und von Zuhältern und Menschenhändlern ausgebeutet werden. Ihre Situation ist die Folge einer Verkettung struktureller und individueller Zwangssituationen.

Elvira Niesner, die Geschäftsführerin unseres Mitgliedsverbands „Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.“ (FIM), erklärt in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu „Menschenhandel und Prostitution in Europa“, dass politisches Handeln nicht umhinkomme, Prostitution in ihrer vielseitigen gesellschaftlichen Realität zu begegnen. Oberstes Ziel sei die Wahrung der Menschenwürde durch Einhaltung der Menschenrechte. Frauen sollten darin unterstützt werden, den Ausstieg aus der Prostitution zu schaffen oder aber ein professionelles Selbstmanagement aufzubauen. In dieser Diskussion fühlen wir uns als Landes-

verband von FIM sehr gut vertreten. Auch der Deutsche Frauenrat, in dem wir selbst Mitglied sind, vertritt diese Position.

Es gibt strukturelle Bedingungen, die Frauen in die Prostitution treiben. Es hilft ihnen nicht, sie durch Verbote zusätzlich zu diskriminieren. Ein Verbot verhindert weder Prostitution noch Menschenhandel. Es führt zu einer Verschiebung in die Illegalität, in der sie eher Opfer von Ausbeutung und Gewalt werden und zudem noch schwerer Zugang zu Schutz- und Hilfeangeboten finden.

Im Sinne einer Stärkung der in der Prostitution arbeitenden Frauen fordern wir die Umsetzung der Anmeldepflicht, die zwingend mit qualifizierten und ausreichenden Beratungs- und Informationsangeboten zu verknüpfen ist, auch Beratung für Aussteigerinnen ist sicherzustellen. Wir fordern mehr Transparenz und Kontrolle um Kriminalität zu bekämpfen, die Betreiber von Prostitutionsstätten sind in die Verantwortung zu nehmen. Grundsätzlich ist uns wichtig, für eine effektive Entwicklungspolitik und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung einzutreten, die Armutsmigration in die Prostitution unnötig macht. Außerdem fordern wir unsere Gesellschaft auf, die ungebrochene Nachfrage nach Prostitution von Männern gründlich zu hinterfragen. Dazu gehört zum Beispiel auch das Verbot von sexistischer Werbung.

Weiterführende Informationen:

- Stellungnahme von Elvira Niesner (FIM) vor dem Menschenrechtsausschuss des Bundestages zum Thema Zwangsprostitution und Menschenhandel, 21. Mai 2014: FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V., www.fim-frauenrecht.de > Download
- Evangelische Fachberaterinnen aus Westfalen gegen ein Prostitutionsverbot (November 2013) http://www.frauenhilfe-westfalen.de/aktuell_425.html
- Positionspapier zum Thema Prostitution von TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e. V.: www.frauenrechte.de > Themen & Aktionen > Positionspapiere & offene Briefe
- ASF aktuell Ausgabe 2/2014 <http://spdnet.sozi.info/bawue/asfbawue/dl/ASF-aktuell-02-2014.pdf>
- Ein Verbot der Prostitution würde vor allem die Freiheit der Frauen beschneiden. Zehn Thesen zur gegenwärtigen Debatte: <https://www.freitag.de> > autoren > antjeschrupp > sex-und-sein-charakter
- Eckpunkte eines Gesetzes zum Schutz der in der Prostitution Tätigen (Prostituiertenschutzgesetz) http://berufsverband-sexarbeit.de/blog/wp-content/uploads/BMFSFJ_Eckpunkte_Prostituiertenschutzgesetz.pdf

Darmstadt, Januar 2015